

Beschlussvorlage

Amt für Stadtplanung und Baurecht
Vorlage-Nr.: 2023/0179

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	14.11.2023	öffentlich

Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim, Teiländerung 22 - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Kurzfassung:

Ein ortsansässiger Betrieb plant die Realisierung einer Freiflächenphotovoltaik-Anlage auf der Gemarkung Achstetten, um seinen Energiebedarf zu decken. Die Gemeinde möchte hierfür einen Bebauungsplan aufstellen, der sich derzeit aber nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Daher ist eine Teiländerung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird in einem Teilbereich geändert; hierzu wird die Teiländerung 22 für die Fläche „Freiflächen-PV Kühnbach“ auf der Gemarkung Achstetten gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Der Planentwurf zur Teiländerung 22 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird gebilligt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
<input checked="" type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Thomas Echte	25.10.2023	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	25.10.2023	Zustimmung			
Ingo Beremann	25.10.2023	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

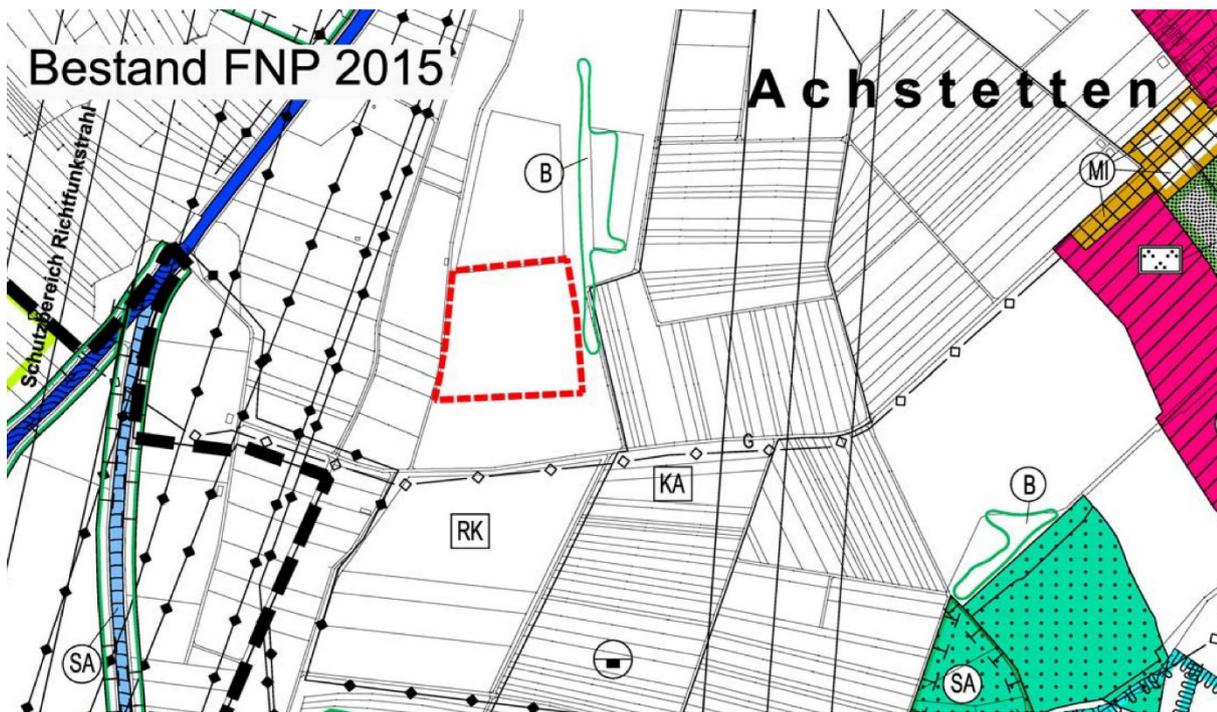
Ein ortsansässiger Betrieb beabsichtigt die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Achstetten, um insbesondere seinen eigenen Energiebedarf decken zu können. Beim dafür vorgesehenen Planbereich handelt es sich um eine ehemalige, teilweise rekultivierte Kiesabbaufläche. Sie wird partiell als Ackerfläche genutzt. Andere Alternativen stehen nicht zur Verfügung, da der Standort der Freiflächenphotovoltaikanlage unmittelbar an den Betriebsstandort angrenzen und im Flächenzugriff des Betriebs sein muss.

Die Gemeinde Achstetten möchte mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Vorhaben einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien leisten. Der Bebauungsplanentwurf sieht die Festsetzung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ vor. Da der wirksame Flächennutzungsplan 2015 für den Bereich derzeit Flächen für die Landwirtschaft darstellt, kann sich der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln (vgl. Entwicklungsgebot § 8 Abs. 2 BauGB), weshalb die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans 2015 in einem Teilbereich erforderlich wird.

Der Bebauungsplan soll im Parallelverfahren mit der erforderlichen Teiländerung des Flächennutzungsplans aufgestellt werden. Eine grundlegende Auseinandersetzung mit der Fläche hat bereits stattgefunden. Der erforderliche Umweltbericht sowie die artenschutzrechtliche Einschätzung werden bis zum nächsten Verfahrensschritt erarbeitet.

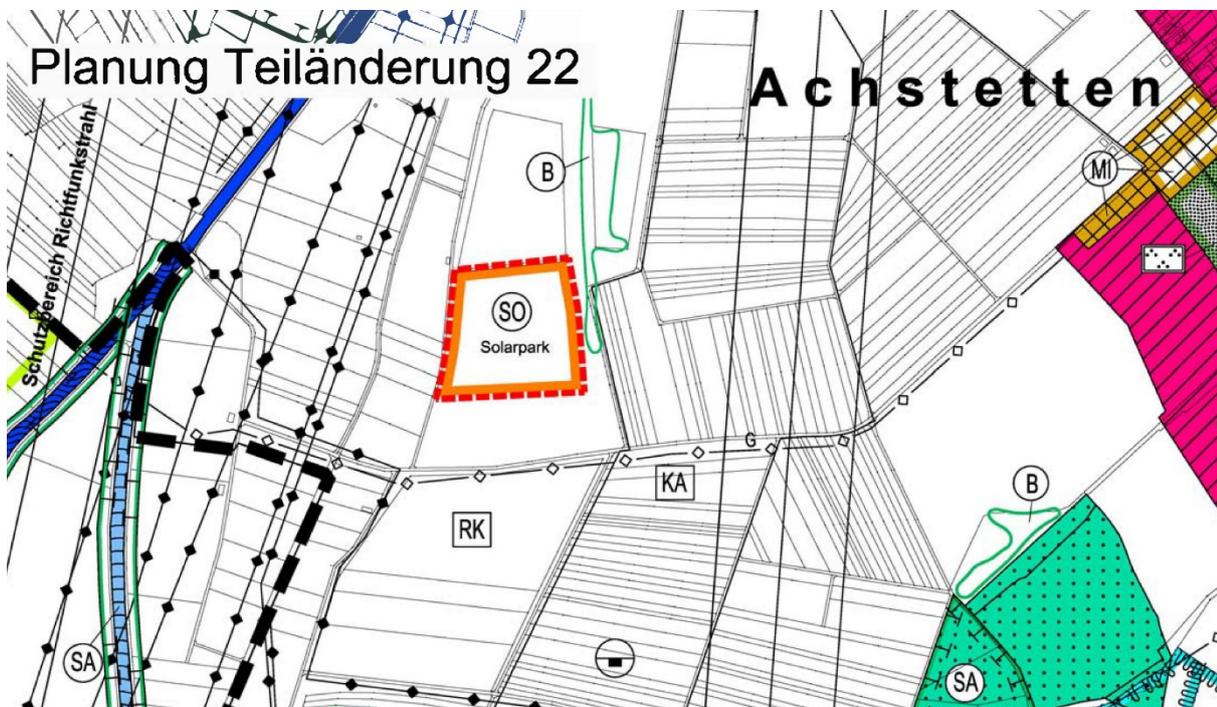
FNP 2015 Bestand

Derzeit stellt der wirksame Flächennutzungsplan für den Standort Flächen für die Landwirtschaft dar.



Teiländerung 22 Planung

Zukünftig soll der Flächennutzungsplan eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ darstellen.



Nachdem der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Teiländerung 22 „Freiflächen-PV Kühnbach“ in Achstetten gefasst wurde, kann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Anlagen:

Übersichtsplan

FNP-Teiländerung 22 - Planteil i. d. F. vom 09.10.2023

FNP-Teiländerung 22 - Textteil i. d. F. vom 09.10.2023